

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kormoran – Einführung einer Obergrenze für Brutpaare

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die zuständigen höheren Naturschutzbehörden in den Regierungsbezirken dahingehend einzuwirken,

- dass die erlassenen Allgemeinverfügungen ohne zusätzliche Einschränkungen verlängert werden.
- dass die Naturschutzbehörde Oberbayern im Gebiet Zellsee der Fischereigenossenschaft Ammersee im Europäischen Vogelschutzgebiet „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“ die Einführung einer Obergrenze für Brutpaare einführt.
- dass im Gebiet Aischgrund eine einheitliche Regelung des Kormoranabschlusses für den oberfränkischen und mittelfränkischen Teil eingeführt wird, die ab 1. Mai 2012 gültig ist.

Über die ergriffenen Maßnahmen ist dem zuständigen Ausschuss vor Auslaufen der bisher gültigen Allgemeinverfügungen bis Ende April 2012 mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die rechtlichen Möglichkeiten des Kormoranabschlusses in Bayern sind, insbesondere durch die Allgemeinverfügungen, grundsätzlich ausreichend.

Allerdings bestehen in einzelnen konkreten Fällen noch Defizite, vor allem in Bezug auf die rechtliche Möglichkeit des Eingriffs in Brutkolonien. Durch die Einführung einer Obergrenze für Brutpaare nach dem Vorbild Österreichs kann die Brutkolonie und damit auch die Bejagung der Altvögel reduziert werden.

Für die Berufsfischer am Ammersee ist die Renke der wichtigste Wirtschaftsfisch und weist Anteile von bis zu 80 Prozent am Gesamtfang auf. Die Gesamtfangerträge sind in den letzten Jahren stark gesunken. Die kritische Dichte für eine erfolgreiche, selbständige Reproduktion der Renke ist bereits unterschritten. Der Fraßdruck durch den Kormoran ist laut Experten mitverantwortlich für die stark abfallende Ertragskurve der letzten Jahre. Im Europäischen Vogelschutzgebiet „Ammerseegebiet“ regelt eine Allgemeinverfügung den Kormoranabschuss.

Eine Ausnahmeregelung gilt für das Gebiet Zellsee der Fischereigenossenschaft Ammersee im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Ammersee-Südufer“ dar. Dort ist der Abschuss des Kormorans nicht zulässig. Auch besteht keine rechtliche Möglichkeit des Eingriffs in die Brutkolonie. Derzeit besteht die Brutkolonie aus etwa 100 Brutpaaren. Ziel ist eine Obergrenze von 10 Brutpaaren. Grundsätzlich ist die Einführung von Obergrenzen an Brutpaaren einer späteren Bejagung der Altvögel vorzuziehen.

Im Teichwirtschaftsgebiet Aischgrund, das in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberfranken liegt, besteht die dringende Notwendigkeit der Einführung einer einheitlichen Regelung für den Abschuss der Kormorane. Bisher bestehen in den Regierungsbezirken unterschiedlich lautende Allgemeinverfügungen in Bezug auf die konkrete Regelung des Abschusses.